

PROTOKOLL der 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Dienstag, 29. März 2022, 19.00 Uhr
Ort: Festhalle Gablitz, Ferdinand-Ebner-Gasse 6
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: niemand
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 13. Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der Punkt 19) entfällt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 02. Dezember 2021 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Bürger/-innenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 09) die Möglichkeit eröffnet, Bürger/-innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Vor Beginn der Sitzung haben sich ca. 20 Zuhörer/-innen vor dem Festsaal versammelt, darunter auch der Sprecher zu Punkt 1). Wie angekündigt übergibt Herr Krumholz dem Gemeinderat eine Schachtel mit einer Petition samt Unterschriften und Kommentaren der Unterstützer/-innen der Bürger/-innen Initiative Gablitz.

Es können alle Zuhörer/-innen an der Sitzung teilnehmen.

- 1) **Herr Horst Krumholz**, Sprecher der BIG (Bürger/-innen Initiative Gablitz), 3003 Gablitz, Dürergasse 1, berichtet über das Thema „Ortszentrum“ aus der Sicht der Bürger/-innen Initiative Gablitz.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., GRⁱⁿ Wörgötter; GRⁱⁿ Benesch,
GR DI Grün, Bgm. Ing. Cech;
diverse Wortmeldungen aus dem Auditorium, die alle zugelassen werden.

- 2) **Herr Mag. DI Thomas Auböck**, Geschäftsführer der KIBB Immobilien GmbH, 1080 Wien, Florianigasse 24/3, erläutert die letzten Planungen für Wohnbauten und das neue Zentrum auf den Grundstücken der Kongregation.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Wörgötter, GGR Ladenstein MSc., Bgm. Ing. Cech,
GGR Mag. Frischmann;
diverse Wortmeldungen aus dem Auditorium, die alle zugelassen werden.

- 3) **Herr AKHM Ing. Josef Kreimer**, Heimleiter Marienheim, 3003 Gablitz, Bachgasse 1-2, erklärt die dringende Notwendigkeit, ein neues Pflegeheim errichten zu müssen und berichtet über den letzten Planungsstand zur Demenzregion.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Wörgötter, GGR Ladenstein MSc., Bgm. Ing. Cech,
GGR Mag. Frischmann, GR Riegl, GR DI Grün, GGR Gruber,
GGR Ing. Richter, GR Forche, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, UGR DI Haas,
GR Weixler;
diverse Wortmeldungen aus dem Auditorium, die alle zugelassen werden.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Reparatur des Portals der Volksschule

Wegen starker Temperaturschwankungen nahm das Aluminium-Portal der Volksschule samt Schließanlage großen Schaden, sodass sich die Eingangstüre nicht mehr sperren ließ. Eine Reparatur musste umgehend in Auftrag gegeben werden.

Laut Angebot der Fa. Schinnerl, 3430 Tulln, werden die Kosten dafür € 9.588,44 betragen.

b) Mikro-ÖV

Informationen aus den letzten Workshops der Region.
Prinzipiell soll der öffentliche Verkehr flexibler gestaltet werden, um den Individualverkehr zurückzudrängen. Ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme von Gablitz soll demnächst gefasst werden.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 16. März 2022.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

Punkt 07) Bericht zum Klimabilanz-Ergebnis

GGR Florian Ladenstein MSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Gablitzer Klimabilanz für 2019 wurde nunmehr vorgelegt.

Nach Durchsicht der Daten sind einige Ungereimtheiten aufgefallen. So widersprechen manche Punkte etwa dem Energiebericht von 2019. Hier gilt es daher nochmals, alle Daten zu durchforsten und gegebenenfalls Korrekturen durchzuführen.

Die noch ausstehenden Veränderungen der Bilanz werden jedoch vermutlich nichts Gravierendes am Grundergebnis ändern, weshalb nach derzeitigen Erkenntnissen zusammengefasst wird:

Co2 Bilanz

39% Wohnen, 32% Verkehr, 19% Landwirtschaft, 7 % Betriebe, Abfall und Gemeinde
Laut der Bilanz liegt Gablitz bei 7,17 t CO2 pro Kopf
Laut Klimavertrag müssten wir auf rund 2 Tonnen Co2 pro Kopf und Jahr kommen.

Energiebilanz

47% Wohnen. 43% verkehr, 9% Betriebe

Erneuerbare Energien:

Strom bereits mehrheitlich Erneuerbar
Wärme erst 1/4 erneuerbar
Mobilität minimaler Anteil erneuerbar (ca. 7%)

Empfehlungen:

Wohnen

Raus aus Öl Initiative weiter forcieren
Energieraumplanung
Nachhaltiges Bauen
Fern/Nahwärmenetz

Verkehr

Mobilitätsleitbild für Gablitz (Vorsitzende hat dies bereits vor einiger Zeit bei GGR Ing. Marcus Richter angeregt)
Car Sharing Angebote
Öffentlichen Verkehr attraktivieren
Radverkehr verbessern

Betriebe

Umstieg auf erneuerbare Energie
Sanierung bringt auch Einsparung
Nachhaltige Beschaffung
Klimabündnis-Betrieb werden

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die nunmehr überarbeitete Klimabilanz dem Gemeinderat vorgestellt und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutz Ausschusses vom 14. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die überarbeitete Klimabilanz laut Sachverhalt zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Rechnungsabschluss 2021

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr und beinhaltet Abschreibungen und Rückstellungen. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Gewinn- oder Verlust-Nettoergebnis ermittelt.

Der Ergebnishaushalt 2021 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.175.261,79 (2020: € 10.625.267,81) die Summe der Aufwendungen von € 9.855.099,05 (2020: € 10.366.012,50) übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von +€ 320.162,74 (2020: € 259.255,31) vorliegt (Seite 27). Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem NVA 2021 um € 31.961,79 aufgrund der positiven Entwicklung der Ertragsanteile.

Die Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem NVA 2021 um € 129.499,05 aufgrund einer höheren Dotierung der Jubiläumsrückstellung (Aufnahme eines Dienstnehmers mit anrechenbaren Dienstvorjahren) und der höheren Anlagenabschreibung.

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Dieser ist sowohl mit der IST-Rechnung der bisherigen VRV 1997 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) als auch mit einer Cash-Flow-Rechnung vergleichbar.

Der Finanzierungshaushalt 2021 weist in der operativen Gebarung (Saldo 1) einen positiven Saldo von € 1.679.601,76 (2020: € 1.477.080,46) auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 366.568,47 Kanalanschlussgebühren und Mittel KIP) -€ 572.884,05 (2020: -€ 2.383.587,17). Nach Abzug des Geldflusses aus der operativen Gebarung verbleibt ein positiver Saldo von +€ 1.106.717,71 (2020: -€ 906.506,71). Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen positiven Saldo von € 651.343,44 (2020: -€ 283.169,47).

Die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten (Saldo 6) ergibt einen positiven Saldo von € 306.120,13 (2020: -€ 605.348,32).

Der Finanzierungszuwachs 2021 (Überschuss) beträgt +€ 957.463,57 (2020: -€ 888.517,79) und wird in das Jahr 2022 übertragen.

Der Kassenbestand (Kassa, Bankguthaben) beträgt mit 31.12.2021 € 1.430.687,77 (2020: € 473.224,20).

Die Ertragsanteile erhöhten sich von € 3.876.498,63 (2020) auf € 4.533.985,31 im Jahr 2021.

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 185.471,90 auf € 428.303,86 erhöht. Das sind 4,7 % der vorgeschriebenen Einnahmen (2020: 2,3 %).

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 469.471,74 auf € 296.731,65 vermindert. An Skonti wurden € 30.979,35 (2020: € 37.574,81) lukriert.

Im Jahr 2021 wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt. Getilgt wurden € 455.374,27 (2020: € 447.407,03). Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2021 € 4.167.697,04 und verminderte sich gegenüber 2020 (€ 4.623.071,31) um 9,9 %.

Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2021, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 507.162,94 (2020: € 508.840,33) oder 5,2 % der Aufwendungen. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 80,00 (Vergleich 2020: € 82,00).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.582.117,46 (-3,9 % gegenüber 2020, wegen Pensionierungen) oder 26,2 % (2020: 25,9 %) der ordentlichen Ausgaben.

Der Kontostand auf dem Durchlauferkonto Verwahrgelder mit der Haushaltsstelle 0/3682 (Rücklage Abfertigung und Kanal) beträgt per 31.12.2021 € 267.860,48 (2020: € 295.998,99).

Folgende Projekte wurden 2021 durchgeführt:

Straßenbau (Hochbuchstraße, Straßensanierung nach Kanal-, und Straßenbeleuchtungsverlegung)	€ 219.316,86
Brückenbau und -sanierung (Allhang)	€ 100.563,72
Öffentliche Beleuchtung (Paul-Troger-Gasse, B1 Kreuzung Hochbuch bis Berggasse, B1 Brücke Schober bis Graben)	€ 188.630,60
Kanalbau (Sanierung RWK, Querungen B1 und Hauptstraße, Projektkosten Kläranlage)	€ 207.649,25
Schwimmbad (Photovoltaikanlage)	€ 42.766,22
Summe	€ 758.926,65

Die Finanzierung der Vorhaben erfolgte durch:

Bedarfszuweisungen des Landes	€ 300.000,00
KIP 2020	€ 176.752,01
Anschlussgebühren	€ 109.859,81
Überschuss aus 2020	€ 92.159,26
Mittel aus operativen Gebarung 2021	€ 80.155,57
Summe	€ 758.926,65

Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist ersichtlich, dass beim Vorhaben Straßen- und Brückenbau und beim Kanalbau im Jahr 2021 ein negatives Finanzierungsergebnis vorliegt, welches durch das positive Finanzierungsergebnis der Vorjahre gedeckt wird. Das restliche positive Finanzierungsergebnis dieser Vorhaben wird in das Jahr 2022 mitgenommen und vermindert dort voraussichtlich die veranschlagten Darlehen.

Das Maastrichterergebnis ist positiv und beträgt € 786.920,12 (2020: -€ 1.230.432,80).

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 02.03. bis 18.03.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Forche, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel) und 5 Stimmenthaltungen (GGR Ladenstein MSc., GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GR DI Lamers, GR DI Grün, GRⁱⁿ Wörgötter) angenommen.

**Punkt 09) Aufhebung der Gesundheits- und
Umweltschutz-Verordnung vom 12. Oktober 2006**

GGR Florian Ladenstein MSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach Abhaltung der Arbeitsgruppe zur Umweltschutz-Verordnung hat der Vorsitzende zur Klärung einer Rechtsfrage beim Land NÖ um Erläuterung gebeten. Anstatt nur die angefragte Rechtsfrage

zu klären, antwortete das Land mit einer Stellungnahme, in der darauf hingewiesen wurde, dass sich die Rechtslage geändert und daher die Möglichkeiten einer ortspolizeilichen Verordnung heutzutage deutlich eingeschränkt wären. Der Großteil der bestehenden Umweltschutz-Verordnung in NÖ würde laut Auskunft Bestimmungen enthalten, die rechtlich keinerlei Wirkung mehr haben.

Das Land Niederösterreich empfiehlt daher die gänzliche Aufhebung der aktuellen Umweltschutz-Verordnung und den Beschluss einer ausschließlichen Lärmschutz-Verordnung. Die anderen Bereiche, mit Ausnahme der öffentlichen Winterräumung und Regelungen zu Ratten, seien laut aktueller Rechtslage nicht mehr mittels ortspolizeilicher Verordnung regelbar.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die bestehende Gesundheits- und Umweltschutz-Verordnung der Marktgemeinde Gablitz aufgrund zwischenzeitig fehlender Rechtmäßigkeit aufgehoben wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutzsausschusses vom 14. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die bestehende Gesundheits- und Umweltschutz-Verordnung der Marktgemeinde Gablitz vom 12. Oktober 2006 mit Wirkung vom 30. April 2022 aufheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Lärmschutz-Verordnung 2022

GGR Florian Ladenstein MSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Anhand der bisher im Zuge der Arbeitsgruppe erarbeiteten Bestimmungen zum Lärmschutz und einem vom Land zur Verfügung gestellten Entwurf wurde eine alleinige Lärmschutz-Verordnung erstellt.

Auf Nachfrage beim Land NÖ ist sie in der vorliegenden Form als beschlussfähig einzuordnen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die vorliegende Lärmschutz-Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutzsausschusses vom 14. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Lärmschutz-Verordnung mit Wirksamkeit ab 01. Mai 2022 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Streumittel-Verordnung 2022

GGR Florian Ladenstein MSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Anhand der bisher im Zuge der Arbeitsgruppe erarbeiteten Bestimmungen wurde ebenso ein Vorschlag für eine alleinige Streumittel-Verordnung erarbeitet.

Auf Nachfrage beim Land NÖ ist sie in der vorliegenden Form als beschlussfähig einzuordnen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dass die vorliegende Streumittel-Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wortmeldungen: UGR Haas, GGR Ladenstein MSc., Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutzausschusses vom 14. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Streumittel-Verordnung beschließen.

Der Antrag wird bei 7 Prostimmen (GRÜNE LISTE GABLITZ, NEOS) und 18 Stimmenthaltungen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) mehrstimmig abgelehnt.

Punkt 12) Korrektur des Flächenwidmungsplans (Grenzangleichungen)

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz ändert für einen Teilbereich des Gemeindegebietes das örtliche Raumordnungsprogramm, und zwar den Flächenwidmungsplan sowie den Bebauungsplan ab.

Einziger Änderungspunkt ist die Anpassung von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie an die amtliche Katastermappe im Bereich Ziehrergasse und Millöckergasse.

Die Entwürfe wurden dazu gem. § 24 und § 25 sowie gem. § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) durch sechs Wochen (vom 17.01. bis 28.02.2022) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gablitz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Der Gemeinderat erlässt dazu eine Verordnung über die 8. Änderung des Bebauungsplans (Beilage 7) sowie folgende Verordnung zur 7. Änderung des Flächenwidmungsplans:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 29.03.2022 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grundlage des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans gemäß der Plandarstellung unter der Zahl 21-78_FWPL_301_07 abgeändert. Das von der Änderung betroffene Planblatt 1 des Flächenwidmungsplanes wird neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker unter der Zahl 21-78_FWPL_301_07, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß der in der Kundmachung bekanntgegebenen Frist in Kraft.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes und die 8. Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

GRⁱⁿ Wörgötter und GR DI Grün verlassen den Festsaal und stimmen nicht mit.

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bauen- und Infrastrukturausschusses vom 10. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes und die 8. Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Brückenneubau Lefnärgasse

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die IBL Ziviltechniker GmbH (Büro Dr. Lang) hat eine Ausschreibung für die Erneuerung der schadhaften Holzbrücke zum Kindergarten 1 in der Lefnärgasse erstellt. Die Brücke soll wegen der größeren Lebensdauer mit einem Stahlbetontragwerk in Fertigteilmontagebauweise neu errichtet werden.

Folgende 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben (alle Preise inkl. 20% MwSt.):

- | | |
|--|--------------|
| 1) Fa. Kaim, 1190 Wien | € 119.997,84 |
| 2) Fa. Habau, 4320 Perg | € 124.844,93 |
| 3) Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln | € 114.431,54 |

Die Firmen Jägerbau und Swietelsky haben kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote schlägt die IBL Ziviltechniker GmbH vor, die Arbeiten an den Billigstbieter, Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, zum Gesamtpreis von € 114.431,54 inkl. USt. zu vergeben.

finanzielle Bedeckung: 5/612000-050000 (bis € 98.000,00)
 5/612000-002000 (Restbetrag)

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Firma Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, gemäß dem Angebot vom 28.02.2022 mit der Erneuerung der Brücke zum Kindergarten 1 in der Lefnärgasse zu einem Gesamtpreis von € 114.431,54 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

GRⁱⁿ Wörgötter und GR DI Grün kehren in den Festsaal zurück.

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bauen- und Infrastrukturausschusses vom 10. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, gemäß dem Angebot vom 28.02.2022 mit der Erneuerung der Brücke zum Kindergarten 1 in der Lefnärgasse zu einem Gesamtpreis von € 114.431,54 inkl. 20% MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Rahmenvereinbarung Straßenbau 2022 - 2024

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Leistungen der laufenden Straßenbauarbeiten wurden als Rahmenvereinbarung für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben und danach um 2 Jahre verlängert. Da diese Vereinbarung mit 31.12.2021 endete, war eine neuerliche Ausschreibung nun nötig geworden.

Es wurden folgende 5 Firmen angeschrieben, die bis 28.02.2022 ein Angebot abgegeben haben (alle Preise exkl. MwSt.):

1) Swietelsky, 3134 Nußdorf ob der Traisen	€ 261.200,67
2) Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln	€ 228.530,81
3) Rauner, 3252 Petzenkirchen	€ 290.973,41
4) STRABAG, 3464 Hausleiten	€ 263.812,18
5) LEITHÄUSL, 2100 Korneuburg	€ 270.347,64

finanzielle Bedeckung: VA 2022

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Abschluss der Rahmenvereinbarung Erd- und Baumeisterarbeiten (Straßenbau) 2022-2024 mit der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15 die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc.

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der Rahmenvereinbarung Erd- und Baumeisterarbeiten (Straßenbau) 2022-2024 mit der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE GABLITZ) angenommen.

Punkt 15) Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Gablitz

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Alters des im Dienst stehenden Fahrzeuges für vorwiegend technische Einsätze (bereits über 25 Jahre alt), ist die Freiwillige Feuerwehr Gablitz an die Marktgemeinde Gablitz zur Unterstützung im Ankauf herangetreten.

Es wurde sodann eine aktuelle Risikoanalyse für die Marktgemeinde Gablitz erstellt, aus welcher der notwendige Fuhrpark sowie die grundlegende Ausrüstung desselben sich ergibt. Dabei hat sich die Notwendigkeit eines HLF2-Fahrzeuges herausgestellt.

Die Anschaffungskosten des HLF2-Fahrzeuges belaufen sich auf € 466.608,72 inkl. Umsatzsteuer laut Angebot des Fahrzeugbauers Rosenbauer.

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz kann zu diesem Betrag eine Eigenleistung von € 121.000,00 beisteuern.

Die Marktgemeinde Gablitz treffen Kosten in der Höhe von € 240.608,72. Der Restbetrag von € 105.000,00 wird durch eine Förderung der NÖ Landesregierung und der gedeckelten Mehrwertsteuerrückvergütung abgedeckt, bzw. müsste dieser bis zur Auszahlung der Förderung an die Feuerwehr und die Erstattung der Mehrwertsteuer vorfinanziert werden.

Die auf die Marktgemeinde Gablitz entfallende Summe der Mehrwertsteuerrückvergütung soll der Feuerwehr zukommen.

finanzielle Bedeckung: SA07 2021

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Sipl;
als Auskunftsperson OBI Franz Endler (FF Gablitz)

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionierung des Ankaufs eines HLF2-Fahrzeuges laut Angebot der Fa. Rosenbauer für die Freiwillige Feuerwehr Gablitz mit einer Gesamtsumme von € 466.608,72, wovon € 240.608,72 auf die Gemeinde als vorgenannte Subvention entfallen, beschließen.

Die restlichen Kosten in Höhe von € 226.000,00 werden von der Feuerwehr getragen unter Anrechnung der Förderung und Mehrwertsteuerrückvergütung. Es soll daher aus dem positiven SA07 2021 eine entsprechende Rücklage mit Zahlungsmittelreserve gebildet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Neuanschaffung Kipper-Klein LKW

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Einer der Iveco-Kipper am Bauhof ist auszumustern, ursächlich hierfür ist ein Bruch des Rahmens und Probleme mit der Elektronik, welche eine Reparatur unmöglich machen.

Es wurden Angebote für einen Ersatz eingeholt.

Bei der Fa. Auer Nutzfahrzeuge GmbH würde einerseits ein Vorführer (KM: 900, EZ: 6/21) um € 30.000,00 zzgl. USt. (gesamt brutto € 36.000,00), andererseits ein Neufahrzeug um € 32.638,89 zzgl. USt. (gesamt brutto € 41.427,78) zur Verfügung stehen.

Das Neufahrzeug hat den selben Preis wie ein Angebot vom Lagerhaus, wäre jedoch schneller verfügbar.

Es wurden auch Erhebungen seitens des Amtes hinsichtlich einer Lösung mit einem Elektrofahrzeug durchgeführt, hier ist jedoch generell festzuhalten, dass die Lieferzeiten bei weitem länger sind (z.B. Ari-Kipper 11/2022) und ebenfalls die Abmessungen kleiner und die mögliche Reichweite vor allem im Winter unzulänglich ist.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo des Finanzierungshaushaltes
SA07 2021

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Mag. Achleitner, GGR Ladenstein MSc.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Iveco-Vorführers laut Angebot der Auer Nutzfahrzeuge GmbH in der Höhe von € 30.000,00 netto zzgl. USt. (€ 36.000,00 inkl. USt.) beschließen und die außerplanmäßigen Ausgaben über den positiven Saldo des Finanzierungshaushaltes SA07 aus dem letzten Rechnungsjahr bedecken.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit des Vorführwagens soll der IVECO Kipper als Neufahrzeug laut Angebot des Lagerhauses Neulengbach in der Höhe von € 32.638,89 netto zzgl. USt. (€ 41.427,78 inkl. USt.) angeschafft werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Anschaffung Volksschule - Möbel

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Neuerlich soll eine Klasse mit Schulmöbel ausgestattet werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Mayr vor, da wir uns entschieden haben, bei demselben Anbieter zu bleiben, der auch schon die vorigen Klassen ausgestattet hat.

Anzuschaffen sind 14 Schränke, 2 Regale sowie kleinere Verbindungsteile.

Das Angebot Nr. 12200916 der Fa. Mayr vom 25.03.2022 beläuft sich auf € 8.277,71 inkl. MwSt.

finanzielle Bedeckung: 1/211000-042000
1/211000-042110

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Firma Mayr anzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Anschaffung laut Angebot Nr. 12200916 der Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, vom 25.03.2022 über € 8.277,71 die Zustimmung erteilen.

Die Mehrausgaben von € 2.277,71 sollen über die VA-Stelle 1/211000-042110 bedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Anschaffung Kindersitzgruppen für Kindergarten I

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Kindergarten I, Lefnärgasse, soll mit Sitzgruppen ausgestattet werden. Es liegt ein Angebot der Firma UTech Systems GmbH vom 27.01.2022 für 4 Stück Kindersitzgruppen „FORIO“ zu einem Preis von € 3.535,68 inkl. 20% MwSt. vor.

Derartige Sitzgruppen haben sich bereits im Kindergarten II, Kirchengasse, bewährt. Sie bestehen aus einem Qualitätskunststoff, der durch Recycling gewonnen wurde, sind leichter als Beton, günstiger als Edelstahl und im Gegensatz zu Holz witterungsbeständig. Dieser Spezialkunststoff (Hanit) wird nur von der Fa. UTech GmbH angeboten.

finanzielle Bedeckung: 1/240010-042000 € 500,00
positiver Saldo des Finanzierungshaushaltes
SA07 2021 (Restbetrag)

Wortmeldungen: keine

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Anschaffung von 4 Stück Kindersitzgruppen „FORIO“ laut Sachverhalt bei der Fa. UTech Systems GmbH, 2500 Baden, Marchetstraße 60, zu einem Preis von € 3.535,68 inkl. 20% MwSt. die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Verlängerung Mietverträge

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgende Sachverhalte:

a) Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 35/Top 3

Der Mietvertrag von Herrn Thomas Reinhard in Top 3 ist abgelaufen und soll bis 31.12.2025 verlängert werden.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des Mietvertrages für Herrn Thomas Reinhard bis 31.12.2025 seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Hawlisch, Bgm. Ing. Cech

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages für Herrn Thomas Reinhard bis 31.12.2025 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 35/Top 5

Der Mietvertrag von Frau Smilja Curovic in Top 5 ist abgelaufen und soll bis 31.12.2025 verlängert werden, wobei Frau Curovic in die Top 4 übersiedelt, da in ihrer Wohnung durch einen Wasserschaden ein erhöhter Sanierungsbedarf vorliegt.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des Mietvertrages für Frau Smilja Curovic bis 31.12.2025 seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages für Frau Smilja Curovic bis 31.12.2025 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Verlängerung Mietvertrag Hauptstraße 35/Top 6

Der Mietvertrag von Frau Jadwiga Chomiak in Top 6 ist abgelaufen und soll bis 31.12.2025 verlängert werden.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Verlängerung des Mietvertrages für Frau Jadwiga Chomiak bis 31.12.2025 seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages für Frau Jadwiga Chomiak bis 31.12.2025 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Erhöhung des Heizkostenzuschusses

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Jenem Personenkreis, dem ein Heizkostenzuschuss 2021/22 ausgezahlt wurde, soll für diese Periode einmalig eine Sonderzahlung von € 100,00 als Energiekostenausgleich gewährt werden.

finanzielle Bedeckung: 1/441000-768100

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, jenem Personenkreis, die einen Heizkostenzuschuss 2021/22 bezogen haben, eine einmalige Sonderzahlung von € 100,00 als Energiekostenausgleich auszubezahlen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., GGRⁱⁿ Schreiner

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge jenem Personenkreis, die einen Heizkostenzuschuss 2021/22 bezogen haben, eine einmalige Sonderzahlung von € 100,00 als Energiekostenausgleich gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Verlängerung der NÖ Dorferneuerung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Um diverse Projekte, die im Leitbild erarbeitet wurden, nach all den Verzögerungen durch die Pandemie noch umsetzen zu können, soll die Zusammenarbeit mit der NÖ Regional GmbH fortgesetzt und die Landesaktion „NÖ Dorferneuerung“ verlängert werden.

Für die Verlängerung der NÖ Dorferneuerung benötigt die zuständige Landesabteilung RU7 einen Gemeinderatsbeschluss.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, UGR DI Haas

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, die Landesaktion „NÖ Dorferneuerung“ zu verlängern und ein entsprechendes Verlängerungsansuchen an die NÖ Regional GmbH zu stellen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE GABLITZ) angenommen.

Punkt 22) Collective Energy – Energieberater-Vertrag

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz den Grundstein zur Schaffung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften geschaffen. Der Hauptzweck von EEGs liegt in der gemeinschaftlichen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Es soll mit diesem Vertrag eine gezielte Beratung für die Marktgemeinde Gablitz eingekauft werden, welche die Möglichkeiten für unsere Gemeinde in diesem Bereich evaluiert. Die Kosten belaufen sich hierbei auf € 7.200,00 netto, wovon nach Förderungen für die Gemeinde noch € 1.800,00 netto zu tragen sind.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo des Finanzierungshaushaltes
SA07 2021

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunft und Nachhaltigkeit empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Beratungsvertrag mit der Collective Energy GmbH, mit einem Auftragsvolumen von netto € 7.200,00 (nach Abzug von Förderungen € 1.800,00 netto) für Beratungsleistungen im Umfang von 80 Stunden (10 Arbeitstagen) zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunfts- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 10. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Beratungsvertrag mit der Collective Energy GmbH mit einem Auftragsvolumen von netto € 7.200,00 (nach Abzug von Förderungen € 1.800,00 netto) für Beratungsleistungen im Umfang von 80 Stunden (10 Arbeitstagen) beschließen und über den positiven Saldo des Finanzierungshaushaltes SA07 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Kreditvertrag - Korrektur

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.12.2021 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, mit, dass der Marktgemeinde Gablitz für den im Jahr 2016 auf 10 Jahre aufgenommenen Kredit in Höhe von € 67.640,00 zur Finanzierung der thermischen Sanierung des „Landeskindergarten Gablitz I (Umschuldung)“ einen weiteren Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren.

Dazu haben die Tilgung und Verzinsung jeweils zum 01. März und 01. September oder 01. Juni und 01. Dezember zu erfolgen. Wir tilgen zurzeit am 31.03. und 30.09.

Es wird daher ersucht, einen in diesem Punkt korrigierten Kreditvertrag abzuschließen und der Abteilung Finanzen zukommen zu lassen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge einen mit der ERSTE BANK abgeänderten Kreditvertrag abschließen (die Zinsanpassungstermine werden an die Fälligkeitstermine angeglichen, somit jährlich am 01.03. und 01.09.) und dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, den korrigierten Kreditvertrag zukommen lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Anpassung der Badbenützungsgebühren

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Als ein Ergebnis der Gebarungseinschau 2021 wurde, um ein Ansteigen des Defizites zu verhindern, vorgeschlagen, die Badbenützungsgebühren regelmäßig zu valorisieren. Letztmalig wurden die Badpreise in der Gemeinderatssitzung am 16.3.2017 angepasst.

Im Rechnungsabschluss 2021 weisen wir ein Defizit in der Finanzierungsrechnung in Höhe von € 88.254,56 aus. Die Einnahmen aus den Bad-benützungsgebühren beliefen sich auf € 25.684,16.

Es wird vorgeschlagen, die Badbenützungsgebühren wie folgt anzupassen:

2021 Monetäre Werte in Euro	2021 verkaufte Stück	Bisherige Preise	Vorschlag neue Preise	Erhöhung in %
Tageskarte				
Erwachsene (ab 18 Jahren)	337	5,50	6,00	9,1%
Jugendliche (14-17 Jahre), Lehrlinge, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren	101	4,20	4,50	7,1%
Kinder (6-13 Jahre)	53	3,00	3,00	0,0%
1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r)	226	7,20	8,00	11,1%

2021	2021 verkaufte Stück	Bisherige Preise	Vorschlag neue Preise	Erhöhung in %
Monetäre Werte in Euro				
2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r)	130	11,50	13,00	13,0%
Vormittagskarte				
Erwachsene (ab 18 Jahren)	244	3,20	3,50	9,4%
Jugendliche (14-17 Jahre), Lehrlinge, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren	367	2,50	2,80	12,0%
Kinder (6-13 Jahre)	23	1,50	1,70	13,3%
1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r)	80	4,00	4,50	12,5%
2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r)	39	6,50	7,00	7,7%
Nachmittagskarte (ab 13 Uhr)				
Erwachsene (ab 18 Jahren)	1001	4,00	4,50	12,5%
Jugendliche (14-17 Jahre), Lehrlinge, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren	265	3,20	3,50	9,4%
Kinder (6-13 Jahre)	392	2,00	2,30	15,0%
1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r)	835	5,00	5,50	10,0%
2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r)	351	8,00	9,00	12,5%
Abendkarte (ab 17 Uhr)				
Erwachsene (ab 18 Jahren)	226	2,20	2,50	13,6%
Jugendliche (14-17 Jahre), Lehrlinge, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren	64	1,80	2,00	11,1%
Kinder (6-13 Jahre)	36	1,00	1,10	10,0%
1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r)	114	2,50	2,80	12,0%
2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r)	41	4,20	5,00	19,0%
Saisonkarte				
Erwachsene (ab 18 Jahren)	19	85,00	90,00	5,9%
Jugendliche (14-17 Jahre), Lehrlinge, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren	20	70,00	75,00	7,1%
Kinder (6-13 Jahre)	0	50,00	53,00	6,0%
1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r)	4	110,00	120,00	9,1%
2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r)	19	150,00	165,00	10,0%
Tagestarif				
Kästchen	69	2,00	2,30	15,0%
Box	1	3,00	3,30	10,0%
Kabine	6	4,00	4,50	12,5%
Saisonkarte				
Kästchen	2	40,00	45,00	12,5%
Box	0	60,00	65,00	8,3%
Kabine	24	80,00	85,00	6,3%

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Badbenutzungsgebühren, wie oben ausgeführt, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15. März und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Badbenützungsgebühren, wie im Sachverhalt dargestellt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Gebühr für Altreifen-Entsorgung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist es vermehrt zu Entsorgungen von Altreifen, auch mit Felgen, am Bauhof gekommen. Ein Blick in umliegende Gemeinden und Städte hat ergeben, dass es üblich ist, hierfür eine Entsorgungsgebühr einzuheben.

Eine solche Entsorgungsgebühr führt zur Kostendeckung in diesem Bereich und steht im Einklang mit der geltenden Gesetzeslage.

Es wurde daher angedacht, eine Entsorgungsgebühr von € 3,00 inkl. USt. pro Reifen mit oder ohne Felge ab 01. April 2022 einzuheben.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge eine Entsorgungsgebühr in der Höhe von € 3,00 inkl. USt. pro Altreifen mit und ohne Felge ab 01. April 2022 festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.14 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion